Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 23 | Air Berlin

**Klage gegen Etihad gescheitert**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen von Gesellschaften der Air-Berlin-Gruppe mitteilen.

Wie berichtet hat der Insolvenzverwalter Ansprüche gegen Etihad aufgrund einer Patronatserklärung mithilfe des Prozessfinanzierers Vanin Capital geltend gemacht. Die beauftragten Rechtsanwälte Latham & Watkins LLP, Hamburg, haben die Ansprüche gegen die Etihad Airways P.J.S.C. klageweise vor dem Landgericht Berlin geltend gemacht. Die Klageanträge lauteten auf Zahlung von 500 Millionen Euro und Feststellung, dass die Beklagte zu weiterem Schadensersatz verpflichtet sei.

Etihad hat in der Folge ihrerseits eine negative Feststellungsklage vor dem High Court des UK eingereicht mit dem Ziel, den Rechtsstreit unter Verweis auf eine behauptete Gerichtsstandvereinbarung vor den High Court zu ziehen. Beim LG Berlin hat Etihad die Aussetzung des Verfahrens bis zu einer Entscheidung des High Courts über seine Zuständigkeit beantragt. Das LG Berlin hat mit Beschluss vom 13.05.2020 das Verfahren ausgesetzt. Gegen den Aussetzungsbeschluss des LG Berlin haben die beauftragten Rechtsanwälte sofortige Beschwerde eingelegt. Der High Court hat für die negative Feststellungsklage mit Urteil vom 18.11.2019 seine Zuständigkeit bestätigt, jedoch die Berufung zugelassen. Die Berufung wurde auch eingelegt. Der Court of Appeal sah englische Gerichte für die Entscheidung zuständig und eine Vorlage an den EuGH als nicht erforderlich an. Die Revision zum Supreme Court wurde nicht zugelassen. Es wurde eine „permission to appeal“ zum Supreme Court eingelegt (ähnlich einer Nichtzulassungsbeschwerde). Mittlerweile liegt eine rechtskräftige Entscheidung vor, wonach die Ansprüche in England eingeklagt werden müssen. Dort sieht der Insolvenzverwalter keine ausreichenden Erfolgsaussichten der Klage.

Aus unserer Sicht wirkt sich die Entscheidung sehr negativ auf das Verfahren aus. Der potentielle Schadensersatzanspruch gegen Etihad war eine große Position im Insolvenzverfahren. Erlöse aus diesem Sachverhalt hätten die Insolvenzmasse erheblich vergrößert, aus der dann die Insolvenzquote an die Anleiheinhaber bezahlt worden wäre. Durch den Wegfall der Position ist nach derzeitiger Einschätzung allenfalls noch mit einer sehr geringen Quote zu rechnen. Die Einschätzung zu den Erfolgsaussichten erfolgte aus unserer Sicht jedoch nicht allein durch den Insolvenzverwalter, sondern auch den die Klage führenden und auf Seiten des Prozesskostenfinanzierers tätigen Rechtsanwälten. Alle Parteien haben offensichtlich die Erfolgsaussichten für zu niedrig gehalten.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 03.06.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und Anleihen der Air Berlin PLC!*